

StOAR Idel informiert darüber, dass die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2017 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung vom Landkreis Friesland mit Schreiben vom 17.03.2017 vorliegt. Es bestehen keine Bedenken. Der Haushalt wird jedoch erst wirksam, wenn auch die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2017 der Stadt vorliegt und der Haushalt ausgelegt wurde, da der Haushalt des Eigenbetriebes eine Anlage zum Haushalt der Stadt darstellt.